

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Agiles Unternehmen Neue Formen der Selbststeuerung im Betrieb

Seminar-Nr.: **WT045**
Datum: **07.11. - 09.11.2022**
Beginn: 9.00 Uhr
Ort: Hotel Tannenhof
88171 Weiler-Simmerberg im Allgäu

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskoope-
ration
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BETRIEBSRAT

Agiles Unternehmen Neue Formen der Selbst- steuerung im Betrieb

07.11. bis 09.11.2022

Ausschreibung 2022
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Agiles Unternehmen Neue Formen der Selbststeuerung im Betrieb

Seminarnummer: WT045

Seit einigen Jahren werden regelmäßig neue Ansätze der Unternehmensorganisation präsentiert, die sich alle darum drehen, wie Teams selbstorganisiert und selbststeuernd arbeiten können. All diese Ansätze versprechen ein sinnstiftendes Arbeiten, das den Beschäftigten mehr Verantwortung gibt und ihnen ermöglicht, selbständig, flexibel und dynamisch auf die ständig im Wandel begriffenen Arbeitsanforderungen zu reagieren. Unter diesen Ansätzen ist seit einigen Jahren das Konzept des »agilen Unternehmens« sehr erfolgreich. Zu diesem Konzept gehören verschiedene Methoden des Projekts- und Produktmanagements, mit deren Hilfe die Teams sich rasch an neue Kunden- oder Marktanforderungen anpassen können – eine der bekanntesten ist SCRUM. Die Werte, Prinzipien, Techniken und Methoden des agilen Arbeitens werden von den Beschäftigten zum Teil sehr positiv aufgenommen. Sie führen aber auch häufig zu einer weiteren Entgrenzung der Arbeitszeit, einem vermehrten Leistungs-, Termin- und Teamdruck und zu einer Arbeitsverdichtung – und somit auch zu psychischen Belastungen. Hohe Flexibilität und Agilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Arbeit erfordern einen erhöhten betrieblichen Regelungsbedarf und es muss überprüft werden, ob in allen Fällen Arbeitnehmerrechte eingehalten werden. Deshalb ist es wichtig, dass der Betriebsrat bei der Einführung und Durchsetzung agiler Organisationsmaßnahmen im Unternehmen die entsprechenden Konzepte und seine Mitbestimmungsrechte gut kennt, um Gefährdungen für die Gesundheit der Beschäftigten abschätzen und abwenden zu können.

Seminarinhalt

- Vorstellung von Formen / Theorien der Selbstorganisation und Selbststeuerung
- Agile Werte, Prinzipien, Techniken, Methoden
- Gesetzliche Grundlagen für Gestaltungsmaßnahmen: § 5 ArbSchG, ASR V3, etc.
- Mitbestimmungs- / Beteiligungsrechte des Betriebsrats
 - § 87 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3, 7 und 13 BetrVG: Teamarbeit, Gefährdungsbeurteilung, psychische Belastungen
 - §§ 89–91 BetrVG
- Beteiligung der Beschäftigten im Umgang mit agilen Organisationsformen

Ihr Vorteil

Sie erfahren, welche Probleme bei der Ein- und Durchführung agiler Organisationsmaßnahmen entstehen können und worauf der Betriebsrat achten sollte.

Sie bekommen Vorschläge, wie Sie als Betriebsrat die Beschäftigten im Umgang mit agilen Organisationsformen beteiligen können.

Sie werden über die gesetzlichen Grundlagen aufgeklärt, die es dem Betriebsrat ermöglichen, gegen psychische Belastungen im Betrieb vorzugehen.

Referenten

Eva Bockenheimer,
Dr. Phil., Köln

Michael Presser,
ehemaliger Betriebsrat,
Fachkraft für Arbeitssicherheit und Coach

Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	780,00	EUR
Übernachtung	196,00	EUR
Verpflegung*	219,20	EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.